Prüfbericht 366-0533-12-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000171

ANLAGE: 9.1 Radtyp: 55144098-01 Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 10.01.2017



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum		
00-6165	6165	ohne	58		450	1820	18/12		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 188

100 Nm für Typ: 169

Verkaufsbezeichnung: FIAT PANDA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e3*2001/116*0151*	44 - 55	165/70R14		*); Nicht FIAT
			185/65R14		Panda 4x4 Cross; Nur FIAT Panda 4x4; 1); 2); 33)
169	e3*2001/116*0151*	44 - 55	185/65R14		*); Nur FIAT Panda 4x4 Cross; 1); 2); 33)
169	e3*2001/116*0151*	57	165/70R14 175/65R14 82		*); Nur Benzin- /Methan-Motor;
					Frontantrieb; 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
188	e3*98/14*0048*	44 - 59	165/70R14-81Q		1); 2); 33)
			M+S		
		44 - 63	185/60R14-82Q		
			M+S		
		44 - 70	165/70R14 81		
			185/60R14-82H		

^{*)} Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Auflagen" angeführt sind.

Prüfbericht 366-0533-12-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000171

ANLAGE: 9.1 Radtyp: 55144098-01 Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 10.01.2017



Seite: 2 von 2

Auflagen

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.